



Rollstuhlsportverein Kärnten / Obmann: Kartnig Manfred / Schüttelkopfstraße 2 / 9500 Villach  
T: ++43 (0)4242/ 58180 od. ++43(0)664/3453246; carinthianbrancos@aon.at; <http://rsv-kaernten.com>  
Bankverbindung: Die Kärntner Sparkasse ( Iban: AT88 2070 6000 0014 2851; BIC: KSPKAT2XXX )

**ZVR-Zahl:118569771**

## Präventionskonzept Rollstuhlsportverein- Kärnten Carinthian Broncos Spitzensport Mannschaftssport (Indoor)

Gültig ab: 25.01.2021

Gilt für: Training im der Sporthalle Welzenegg Schachterweg 47, 9020 Klagenfurt  
Trainingstage: Dienstag und Donnerstag

### **Information:**

Den Mitgliedern des Rollstuhlsportverein-Kärnten wird dieses Präventionskonzept durch den **Team-Covid-Coach Herrn Kartnig Manfred** in elektronischer Form bzw. über die Vereinswebsite zugänglich gemacht.

### **Zutritt:**

Der Zutritt zum Turnsaal erfolgt ausschließlich über die Eingangstür der Sporthalle.  
Kontakt mit anderen Sportlern von anderen Mannschaften ist untersagt.

### **Formulare:**

Herr Kartnig führt eine Anwesenheitsliste/Frequenzliste, sämtliche anwesenden Personen werden in dieser erfasst.

Das COVID-19-Formular (Einverständniserklärung) wird ebenso von Herrn Kartnig administriert.

### **Öffnen und Schließen des benutzten Bereiches:**

Die Zugangstüren, Lagerraumtüren etc. sind nur bei Bedarf zu öffnen und nach Beendigung des Trainings wieder zu verschließen.

### **Präambel:**

- Aufgrund der Verschärfungen, die mit 03. November 2020 in Kraft treten, ist das Betreten von Indoor- Sportstätten nur mehr Spitzensportlern gemäß §3 Z 6 BSFG 2017 gestattet. Nach Rücksprache mit dem Österreichischen Behindertensportverband (ÖBSV) hat das Sportministerium das Training der Mannschaften der 1.Bundesliga genehmigt. Somit ist das RSBB Team Carinthian Broncos berechtigt, das Leistungstraining fortzusetzen.

Die aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich Covid-19, letzte Verordnung vom 01.11.2020, sind jederzeit einzuhalten.

- Für die Einhaltung der nachfolgend angeführten Richtlinien sind der Team Covid Coach in weiterer Folge der Vereinsvorstand, verantwortlich.

- Das Präventionskonzept hat ausschließlich für die Sparte „Leistungssport Rollstuhlbasketball“ der Carinthian Broncos Gültigkeit.
- Das Betreten der Sporthalle ( VS Welzenegg) ist ausnahmslos dann nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechenden Krankheiten /Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind!  
Es ist umgehend die dafür verantwortliche Vereins-Kontaktperson KARTNIG Manfred(TCC) zu informieren!
- Ein Betreten der Halle ist nur für Mitglieder der Carinthian Broncos erlaubt, die aktiv am Training teilnehmen.  
Zuschauer\*innen und vereinsfremde Personen sind nicht gestattet. Ausnahmen gelten für benötigte Betreuer\*innen von Sportler\*innen.
- **Vor erstmaliger Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes ist durch einen molekularbiologischen Test oder einen Anti-Gen-Test nachzuweisen, dass die Sportler SARS-CoV-2 negativ sind. Bei Bekanntwerden einer SARS-CoV-2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer sind in den folgenden zehn Tagen nach Bekanntwerden der Infektion vor jedem Wettkampf und Training alle Sportler, alle Betreuer und Trainer einer molekularbiologischen Testung auf das Vorliegen von SARS-CoV-2 zu unterziehen. Alle Spieler müssen im Vorfeld mittels Erklärung ihre Einwilligung zur Aufzeichnung des Gesundheitszustandes geben (Anhang 2)**

## **1. Informations-/Aufklärungspflicht**

Die Trainingsgruppe muss vom TCC (Kartnig Manfred) über die Inhalte dieses Präventionskonzeptes aufgeklärt werden.

Insbesondere sind nachstehende Bereiche abzudecken:

- Informationen zur Krankheit (Symptome, Verläufe, Risiken, etc.)
- Verhaltensregeln auf und abseits des Spielfeldes - Führen eines „Gesundheitstagebuches“
- Verhalten im Fall von Symptomen und positiven Anti-Gen-Test oder PCR-Tests

## **2. Verhaltensregeln von Sportler\*innen, Betreuer\*innen, Trainer\*innen**

- Das vom Rollstuhlsportverein-Kärnten geforderte COVID-19-Formular (Einverständniserklärung) ist vor dem ersten Training verpflichtend auszufüllen und zu unterschreiben (im Vorfeld zu mailen oder vor dem Training bei Trainerperson abzugeben).
- Gesundheitstagebuch (Anhang 3) muss laufend geführt werden und durch Team Covid Coach vor jedem Training kontrolliert werden. Bei Auffälligkeiten/Fragen RSBB Covid- Beauftragte Katja Edler kontaktieren, die wiederum in Austausch mit ÖBSV Verbandssärztin Dr. Mödlin steht.
- Eine verbindliche Anmeldung zu einer Trainingseinheit ist dringendst empfohlen, um die Gruppengrößen und Gruppenzusammensetzungen im Auge zu haben (erfolgt über den Obmann).
- Ebenso sind die in den Hallen liegenden Teilnehmerlisten von allen im Training anwesenden Personen verpflichtend auszufüllen, um bei einem Auftreten eines Infektionsfalls

die Kontaktkette lückenlos nachvollziehen zu können; Kontrolle erfolgt durch die Trainer\*innen vor Ort.

- Die Anreise hat eigenverantwortlich unter Beachtung der aktuellen Bestimmungen zu erfolgen. Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften für die Anreise zur Sportstätte ist von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben ein Mund-Nasen-Schutz ( FFP2) zu tragen und dürfen pro Sitzreihe einschließlich dem/der Lenker\*in nur zwei Personen befördert werden. Öffentliche Verkehrsmittel sind zu bevorzugen.
- Spieler\*innen haben den Anweisungen des Sportstättenbetreibers, der Trainer und Aufsichtspersonen unbedingt Folge zu leisten! Bei Missachtung der Regeln, können Spieler\*innen vom Training ausgeschlossen werden und haben unverzüglich die Sportstätte zu verlassen.
- Das Betreten des Gebäudes ist aktuell nur Spieler\*innen der Spitzensportgruppe RSBB und deren Trainer\*innen und Betreuer\*innen gestattet!
- Beim Betreten des Gebäudes und in der Halle ist ein Mindestabstand von 2 m zu halten. In sämtlichen Bereichen des Gebäudes ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2) zu tragen. Dieser darf nur während der Sportausübung abgenommen werden.
- Sämtliche Teilnehmer\*innen der Trainingseinheiten sind angehalten, sich vor und nach dem Training die Hände zu desinfizieren bzw. gründlich zu waschen. Außerdem sind die Desinfektionsspender im Hallenbereich zu verwenden.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Umkleiden/WC-Anlagen ist so zu gestalten, dass der Mindestabstand gewahrt werden kann bzw. MUSS ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2) getragen werden.
- In der Trainingsstätte anwesende Personen – insbesondere trainierende Athletinnen und Athleten – sollten darauf achten, sich nicht selbst ins Gesicht (vor allem auf den Mund, die Augen und die Nase) zu fassen.
- Jede/r Sportler\*in, Trainer\*in ist selbstständig für das sofortige Desinfizieren der eigenen Sportgeräte/ des eigenen Sportrollstuhls mit Desinfektionsmittel nach dem Training verantwortlich, falls diese im Sportzentrum zur Aufbewahrung verbleiben. (Der Verein RSV- Kärnten stellt hierfür Desinfektionsmittel+ Einweghandschuhe zur Verfügung.)
- Öffentliche Trainingsmaterialien (Bälle, Hütchen, Leichtathletikgeräte etc.) sind ebenfalls IMMER vor und nach dem Training zu desinfizieren.
- Ein Austausch von persönlicher Schutzausrüstungen (Bein-/Bauchgurte etc.) oder gemeinsamer Gebrauch von Getränkeflaschen unter den Sportler\*innen ist nicht gestattet. Jeder ist für sein persönlich benötigtes Trainingsequipment selbst verantwortlich.
- Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen (Eigenverantwortung).
- **Sportler\*innen, in deren Umfeld ein Covid-19 Fall auftritt, haben dies unverzüglich dem Team Covid Coach (Kartnig Manfred) zu melden und die weitere Vorgehensweise abzusprechen.**
- Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Nießen) sind einzuhalten.

## 2.1 Allgemeine Verhaltensregeln

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit Erregern respiratorischer Infektionen sind eine gute Händehygiene, korrekte Hustenetikette und das Einhalten eines Mindestabstandes (2 Meter) von Krankheitsverdächtigen Personen. Diese Maßnahmen gelten generell auch während der Grippezeit.

- Regelmäßiges Händewaschen ist wichtig, insbesondere
  - o vor und nach Zubereitung von Lebensmitteln
  - o vor dem Essen
  - o nach Benutzung der Toilette und
  - o immer dann, wenn die Hände verunreinigt sind.
- Die Durchführung der Händehygiene mit warmem Wasser und Seife ist notwendig, wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind (mindestens 30 Sek. Waschen empfohlen).
- Sofern die Hände nicht sichtbar verunreinigt sind, sollten regelmäßig Händedesinfektionsmittel angewendet werden.
- Es ist grundsätzlich ein Abstand von 2 Metern zu anderen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, zu halten.
- Beim Betreten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen (bspw. Einkauf) und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln ist ein **Mund-Nasen-Schutz (FFP2)** zu tragen.
- Tragen von **MNS** ist bei Kontakt zu möglichen Infizierten oder Erkrankten, erwartbar größeren Menschenansammlungen im Basketball (Training/Spiel/Halle) notwendig.
- Folgendes ist u.a. beim Tragen des MNS zu beachten:
  - o Mund und Nase sollen vollständig bedeckt sein.
  - o Während dem Tragen MNS nicht berühren.
  - o Nach der Verwendung nur die seitlichen Bänder zum Abnehmen berühren.
  - o Händewaschen für mindestens 30 Sekunden.
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken und sofort entsorgen
- Mit den Fingern darf nicht ins Gesicht gegriffen werden.

## 3. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur:

- Bei Durchführung von Wettkämpfen siehe COVID-19-Präventionskonzept ÖSTM Rollstuhlbasketball Version v. 21.10.2020
- Zusätzliche Vorgaben der Sportstättenbetreiber sind einzuhalten (Anhang 1)
- Sämtliches Trainingsmaterial wird vor und nach dem Gebrauch desinfiziert.
- Es sind vor sowie nach der jeweiligen Trainingseinheit die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen (Händewaschen, desinfizieren) einzuhalten.
- Bei der Sportausübung **IM SPITZENSport** muss kein Mindestabstand mehr eingehalten werden. Ein Mund-Nasen-Schutz ist bei der Sportausübung ebenso nicht notwendig. Wir ersuchen trotzdem um gegenseitige Rücksichtnahme und Abstand.

- Das Training der Carinthian Broncos wird derzeit nur in einer Gruppengröße von 12 Teilnehmer\*innen durchgeführt. Trainings sollen soweit wie möglich in gleichbleibenden Gruppen durchgeführt werden.

#### **4. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material:**

- Sämtliches Trainingsmaterial wird vor und nach dem Gebrauch desinfiziert.
- Die Räume müssen permanent belüftet werden. Dazu werden Fenster und Türen, sowie nach Möglichkeit die Dachluken, geöffnet.
- Die Desinfektion des Raumes wird durch den Sportstättenbetreiber durchgeführt.

#### **5. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion**

- Alle Teammitglieder\*nnen verpflichten sich, eine bei ihnen festgestellte SARS-CoV-Infektion umgehend an die verantwortliche Kontaktperson **KARTNIG Manfred** (TCC) zu melden.
  - o Sofortige telefonische Meldung an die COVID-19-Beauftragte Katja EDLER durch den TCC
  - o Information und Rücksprache mit ÖBSV-Verbandsärztin Dr. Michaela Mödlin durch COVID-19- Beauftragte.
  - o Umgehende Information an die Verantwortlichen der Sportstätten durch den TCC.
- Ebenso müssen alle Teilnehmer\*innen der Trainingseinheiten der letzten beiden Wochen informiert werden.
- Es wird allen Kontaktpersonen empfohlen, bei sich auf auftretende Symptome zu achten und ggf. medizinische Hilfe beim Arzt oder unter der Corona Hotline 1450 anzufordern.
- Bei Bekanntwerden einer SARS-CoV-2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer werden alle Teammitglieder informiert, dass das Training ausgesetzt wird oder in den folgenden zehn Tagen nach Bekanntwerden der Infektion sich alle Sportler, Betreuer und Trainer vor jedem Training oder Wettkampf einer molekularbiologischen Testung auf das Vorliegen von SARS-CoV-2 zu unterziehen haben.
- Als Krankheitssymptome sind insbesondere folgende zu erwähnen: Jede Form eines Atemwegsinfekts mit oder ohne Fieber (z.B.: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Angina), Durchfall oder der Verlust/ die Veränderung des Geschmacks-/Geruchssinnes.